



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 189/05

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	24.11.2005	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.12.2005	öffentlich

**3streifiger Ausbau der L 1115 Mundelsheim - Backnang, 3. Bauabschnitt
Anhörung der Träger öffentlicher Belange
- Stellungnahme**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Backnang begrüßt den geplanten Ausbau der L 1115 Mundelsheim – Backnang ausdrücklich. Er trägt zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrsanbindung des Mittelbereichs Backnang an das überörtliche Verkehrsnetz bei.

Wir empfehlen nachdrücklich folgende Punkte zu überdenken, die nach unserer Auffassung einem bedarfsgerechten Ausbau und einer durchgängigen Verkehrsführung widersprechen:

- Die vorgesehene Signalisierung der zukünftigen Einmündungen der K 1830, der K 1833 und der L 1124 wirken sich nachteilig auf die Leistungsfähigkeit der neuen Straße aus und sollten deshalb durch andere Lösungen wie z. B. durch kreuzungsfreie Anschlüsse ersetzt werden.
- Die Verengung durch die Brücke bei der Querung der K 1904, Marbacher Straße bei Großaspach, von 4 auf 2 Spuren behindert den Verkehrsfluss und erhöht das Sicherheitsrisiko in erheblichem Umfang. Das angeführte Alter und der bauliche Zustand der Brücke dürfen kein Hinderungsgrund für eine durchgängig 4-spurige Straße sein.
- Die Verengung der 2 Fahrspuren in Richtung Mundelsheim auf 1 Fahrspur im Bereich der Krähenbachkreuzung behindert den Verkehr aus Richtung Backnang erheblich. Außerdem ist eine Verflechtung nach der Ampel in diesem kurzen Abstand nicht möglich. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und aus sicherheitstechnischen Gründen sollte auf diese Einengung verzichtet werden.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				- EUR		- EUR
Haushaltsrest:				- EUR		- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				- EUR		- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				- EUR		- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				- EUR		- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				- EUR		- EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	III	10	20	60
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die L 1115 stellt eine regional bedeutsame Straßenverbindung (Autobahnzubringer) zwischen der B 14 bei Backnang und der BAB 81, Anschlussstelle Mundelsheim dar. Außerdem verbindet die L 1115 die Mittelzentren Backnang und Besigheim.

Das hohe Verkehrsaufkommen, insbesondere der Schwerverkehr, führt auf Grund der geringen Überholmöglichkeiten häufig zu gefährlichen Verkehrssituationen und zähflüssigem Verkehr. Zahlreiche Zufahrten (Forstwege, Feldwege, Kleingartenanlagen) vermindern die Leistungsfähigkeit der Strecke zusätzlich und tragen zur geringen Verkehrssicherheit bei.

Die plangleichen, nicht signalisierten Einmündungen der K 1703 und K 1617 bilden zusätzliche Gefahrenstellen durch einfahrenden und abbiegenden Verkehr. Die Unfallstatistik der Polizeidirektion Ludwigsburg für die Jahre 2001 und 2002 unterstreicht die Notwendigkeit zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Obwohl der Ausbau samt Aufstufung zur B 313 im früheren Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 1993 noch im weiteren Bedarf vermerkt war, hat der Bund die im Jahr 1997 beantragte Aufstufung zur Bundesstraße abgelehnt und das Ausbaivorhaben dementsprechend nicht mehr in den aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2003 bzw. den derzeit geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004 aufgenommen.

Nach der Ablehnung der Aufstufung hat das Land entschieden, zu Gunsten einer zeitnahen Lösung den 3- bzw. 4-streifigen Ausbau als Landesprojekt zu realisieren. Dies ist außerordentlich zu begrüßen.

Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme wurden drei Teilabschnitte gebildet:

- | | |
|--------------|---|
| 1. Abschnitt | Großbottwar/Ost bis Karlshof einschließlich AS L 1118 |
| 2. Abschnitt | A 81 Mundelsheim bis Großbottwar/Ost |
| 3. Abschnitt | Karlshof bis AS B 14 Backnang |

Zum Ausbau des 3. Abschnitts bittet das Regierungspräsidium im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme. Er wird wie folgt beschrieben:

- Zwischen dem Karlshof und dem Kreuzungsbauwerk mit der K 1904 erfolgt ein 3-streifiger Ausbau der L 1115. Im weiteren Verlauf bis zur Einmündung der L 1124 wird die L 1115 2-spurig und anschließend bis zum Bauende des 3.BA 4-streifig ausgebaut.
- Die L 1115 wird zukünftig als Kraftfahrstraße betrieben, d.h. direkte Zufahrten sind nicht mehr zulässig.
- Das vorhandene landwirtschaftliche Wegenetz wird punktuell ergänzt. Die Belange der Landwirtschaft werden dabei berücksichtigt.
- Die Länge der Ausbaustrecke des 3. Bauabschnitts beträgt 4.280 m.
- Die zukünftigen Einmündungen der K 1830 und K 1833 sowie der L 1124 werden alle mit Lichtsignalanlagen ausgestattet.
- Die K 1831 wird nicht mehr an die L 1115 angeschlossen, sondern mit einem neuen Brückenbauwerk überführt.
- Die Streckencharakteristik der bestehenden L 1115 entspricht in Teilbereichen nicht den Anforderungen der Straßenkategorie A II, da die Trassierung im Wesentlichen durch die Topografie bestimmt wird. In diesen Abschnitten wird die Linienführung in Lage und Höhe überarbeitet und verbessert.

- Die Ausbaumaßnahme verläuft größtenteils auf der Gemarkung der Gemeinde Aspach. Durch den geplanten Ausbau wird entlang der bestehenden L 1115 Grunderwerb erforderlich.
- Als Rechtsverfahren für die Maßnahme ist ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Anlagen